



Wochenschriftliche Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Preussisch 1 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Anzeigen übernehmen alle Postanstalten. Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 11. Dezember.

41. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 11 1/2 Uhr. Die Tribunen sind besetzt. Am Ministertisch: Minister v. Roon und die Regierungs-Commissare Capitän v. Schleinitz und Ober-Rath Jacobs.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung mit Urlaubsgebeten. Der Abg. Walder ist an einer heftigen Augenentzündung erkrankt.

Das Haus tritt sofort in die L. O. ein, Vorberatung des Etats der Marine-Verwaltung für das Jahr 1867.

Derselbe weist nach an Einnahmen 44,204 Thlr., darunter 21,047 Thlr. aus der Landes-Verwaltung des Jahresgebietes, 14,200 Thlr. Erlös aus dem Verkauf von Poststellen dafelbst. An laufenden Ausgaben 1,836,637 Thlr. (260,744 Thlr. mehr als im J. 1866), nämlich Marine-Ministerium 62,690 Thlr., Verwaltungs-Verbörden 47,075 Thlr.; Militär-Personal 703,786 Thlr. (108,309 Thlr. mehr), Indiensthaltung der Fahrzeuge 570,300 Thlr. (78,700 Thlr. mehr), Krankenpflege 32,984 Thlr., Servedkosten 16,560 Thlr., Reisefakten 22,700 Thlr. (4,700 Thlr. mehr), für Unterrichtswesen und wissenschaftliche Zwecke 13,420 Thlr. (1010 Thlr. mehr), Material 309,782 Thlr. (34,850 Thlr. mehr), darunter 50,000 Thlr. für Munition und Schießversuche, Invalidenwesen 15,628 Thlr., sächliche Ausgaben 12,950 Thlr. und für die Landesverwaltung des Jahresgebietes 28,762 Thlr. (1660 Thlr. mehr).

Am einmältigen Ausgaben 6,623,000 Thlr. (5,036,250 Thlr. mehr), darunter 1,320,000 Thlr. zur Fortsetzung der Bauten (720,000 Thlr. mehr), zur Herstellung der Befestigungen und der Garnison-Anstalten an der Spree 200,000 Thlr. (140,000 Thlr. mehr), für den Bau einer Kirche und einer Schule dafelbst 1. Rate 29,000 Thlr., zur Beschaffung von Kriegsschiffen 200,000 Thlr. (500,000 Thlr. weniger), zum Fortbau des schwimmenden Docks und für den Winterhafen für dasselbe 200,000 Thlr. (60,000 Thlr. mehr), für Land- und Wasserbauten in Danzig, Stralund und Kiel 60,000 Thlr., für Herstellung und Befestigung des Marine-Etablissements an der Kieler Bucht 500,000 Thlr., zur Bezugsung von zwei Panzerregatten und deren Armierung nebst Munition, sowie zur Beschaffung einer dritten Panzerregatte 4,120,000 Thlr.

Es liegen zu diesem Etat folgende Anträge vor: 1) Von dem Abg. Hartort (zu den einmaligen Ausgaben) das Staatsministerium aufzufordern: 1) den Ankauf der Kriegsschiffe im Auslande einzustellen und dieselbe lobnende Arbeit der dänischen Industrie zuzuwenden; 2) und nur unter dieser Bedingung die Gelder, so für die dritte Panzerregatte gefordert sind, zu bewilligen. In den Motiven ist auf das Vespise-Rußlands und auf die Zusage hingewiesen, daß sich in Kiel eine Gesellschaft für den Bau von Panzerschiffen constituirt, die wohl ohne Unterfützung und feste Zulagen gelieblich ist. 2) Von dem Abg. Schmidt (Radow) zu Tit. 5 der einmaligen Ausgaben: die königl. Staatsregierung aufzufordern, beim Neubau und der Reparatur von Kriegsschiffen möglichst der inländischen Industrie Aufträge zu geben. 3) Von dem Präsidenten ernannten Commissarien des Hauses, die mit dem Marine-Ministerium in Vorberatung getreten sind, den Abg. Schmidt (Radow), v. Binde-Olbendorf, Stavenhagen und Heise (der fünfste Commissar, Abg. Hartort hat sich dem Antrage nicht angeschlossen) die Summe von 500,000 Thlr. für die Anlage und Befestigung eines Marine-Etablissements in der Kieler Bucht zwar zu bewilligen, aber die Staatsregierung aufzufordern, die Frage nach dem günstigsten Punkte des Marine-Etablissements einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Regierungs-Commissar Jacobs erläutert die einzelnen Positionen des Etats. Die angelegten Erhöhungen gründen sich im Allgemeinen auf die in Folge des Krieges erweiterten Verhältnisse, die gesteigerte Indienststellung u. s. w. Die Verhältnisse gestalten sich an der Nordsee günstiger, als an der Ostsee. Für die Einrichtung des Jahresgebietes waren die Kosten für 7,900,000 Thlr. beantragt. Bis 1866 sind dafür verwendet worden 6,450,000 Thlr., so daß noch 1,450,000 Thlr. restiren; die Regierung verlangt außerdem noch in extraordnär 1,230,000 Thlr., da es bei dem Fortgange der Hasenbauten nötig ist, gleichen Schritt zu halten mit den Garnison-Anstalten und der Befestigung; außerdem hat sich bei der stetigen Vermehrung der Bevölkerung das Bedürfnis herausgestellt, eine Schule und eine Kirche zu bauen. In der Ostsee existirt kein Etablissement, welches allen Anforderungen genügt; da aber die Vermehrung der Flotte im Staatsinteresse geboten ist, wünscht die Regierung vorläufig 500,000 Thlr. als erste Rate für die Errichtung eines solchen Etablissements an der Kieler Bucht. Die Gesamtkosten dafür, welche früher auf 3,800,000 Thlr. beantragt waren, müßten bei der Ausdehnung der Verhältnisse unseres Staates jetzt höher gegriffen werden auf ca. 7,000,000 Thlr. Außer den Hasenbauten, zu denen noch die Einrichtung eines schwimmenden Docks in Swinemünde zu rechnen ist, muß auf die Vermehrung der Kriegsschiffe Bedacht genommen werden. Es sind bis jetzt bestellt 2 Panzer-Regatten zu je 16 schweren Geschützen, dieselben werden eine Länge haben von 277 resp. 282, eine Breite von 48 resp. 52 und einen Tiefgang von 23 1/2; die Dade des Panzers beträgt am Gürtel 5", sonst 4 1/2".

Als 5. und 6. Rate dafür sind im Etat 1,060,000 Thaler angelegt, wozu noch ein Betrag von ca. 80,000 Thalern kommt behufs Ueberführung derselben und Anschaffung von Werkzeugen u. s. w. Außerdem ist der Bau einer dritten Panzerregatte in Aussicht genommen; da jedoch die Unterhandlungen darüber noch schweben, können bestimmte Forderungen noch nicht normirt werden. — Gegen den Antrag des Abg. Hartort muß sich die Regierung ablehnend verhalten, da seine Annahme die Anschaffung von Panzerschiffen vorläufig überhaupt ausschließen würde; denn es sind bis jetzt von keinem industriellen Etablissement in Deutschland Offerten an die Regierung gelangt, da keines bis jetzt überhaupt im Stande ist, Schiffe von den angegebenen Dimensionen zu bauen. Das aber die Regierung darauf Bedacht nimmt, die inländische Industrie zu unterstützen, sehen Sie aus den Zusicherungen, die der Gesellschaft, die sich vor 2 Jahren in Kiel etabliren wollte, gemacht sind. Gegen den Antrag des Abg. Schmidt (Radow) hat daher die Regierung auch nichts zu erinnern. — Bei der Höhe der Ausgaben für Panzerschiffe hat die Regierung für die Unterhaltung und Vermehrung der hölzernen Schiffe nur 200,000 Thaler in Ansatz gebracht. Für die Vermehrung des Militärpersonals sind 187,000 Thaler angelegt, da die Ausbildung der Mannschaften im Frieden notwendig ist. Gegenwärtig sind im Dienst befindlich die „Vinceta“, welche gegenwärtig nach China und Japan geht, im Mittelmeer die „Gazelle“, und ein Kanonenboot, in der Nordsee die „Nymph“ und im Kieler Hafen als Wachtschiff die „Zebeta“, außerdem die beiden Kanonenboote „Kover“ und „Mosquito“. Noch zu erwähnen ist die Dotirung der Stelle eines Präses im Marine-Ministerium. Es können dazu nur höhere Militärs verwandt werden, deren Einkommen sich nach ihrer Charge richten muß. Die Regierung bittet daher im Interesse der Verwaltung, diesen Posten nicht mehr wie bisher zu beanspruchen.

In der General-Discussion setzt zuerst Abg. Hartort im Sinne seiner Anträge auseinander, daß unsere Marine durch die Vereinigung der Nordsee-Regatten in ein neues Stadium getreten sei, daher das jetzige Marine-Budget nur als ein probatorisches zu betrachten sei.

Abg. Schmidt (Radow): Der Marine-Etat ist noch kein fertiger; überall ist er noch mit Zusätzungen und Ausstellungen besetzt. Bis jetzt haben wir noch keinen Hafen, wo wir große Kriegsschiffe unterbringen und docken können; uns fehlt noch eine ausreichende Seebodestellung, um hinlängliches Personal für die Marine zu erlangen, ohne gleichzeitig der Handelsflotte die nötigen Rüste zu entziehen. Das Extraordinarium dieses Etats ist weit bedeutender als das Ordinarium, beide stehen vorläufig noch in keinem richtigen Verhältnis. Aber trotz alledem werden wir sagen müssen, daß das Jahr 1866 für unsere maritime Entwicklung einen sehr wichtigen Zeitabschnitt, vielleicht den wichtigsten in diesem Jahrhundert, gebildet hat. Wir haben jetzt eine doppelte Front gewonnen, nach der Ostsee und nach der Nordsee hin. Aber die Ostsee ist ein mare clausum, sie hat zwar keine Dardanellen, aber einen engen Zugang, und dieser Schlüssel befindet sich in den Händen der Dänen und Schweden. Es herrscht hier ferner ein viel längerer und härterer Winter, während er in dem Gebiete der Nordsee kürzer und milder ist und die Schifffahrt daher durch physische Hindernisse weniger beeinträchtigt. Was speciell die Kieler Bucht anbelangt, so wird unser jetziger Grundhaß wohl dem früheren: „Kein Kiel, kein Geld“ gerade entgegengesetzt sein.

Man hat die Kieler Bucht mit einem Marmorblode verglichen, aus dem ein Aphidias eine schöne Statue herausarbeiten könne; man hat diese Bucht

das goldene Horn der Ostsee genannt; von einem dritten endlich ist sie mit einem ungechliffenen Edelsteine verglichen worden. In dem diesjährigen Etat ist für den ersten Schiff 1/2 Million angelegt, der ganze Schiff wird gewiß gegen 10 Millionen kosten. In der Nordsee haben wir die Westküste der dänischen Halbinsel, sowie die hampoversche Küste gewonnen; gestalten Sie mir, die Resultate des Krieges gerade in dieser Beziehung in einigen statistischen Zahlen klar zu legen. Die preussische Handelsflotte zählt jetzt das Vierfache der früheren Anzahl von Schiffen; die norddeutsche Flotte überhaupt hat 7167 Schiffe mit einem Gehalte von 1,336,519 Tonnellen, und rangirt als dritte Handelsflotte der Welt hinter der britischen und nordamerikanischen. Die Zahl der französischen Schiffe ist zwar größer, jedoch ihr Tonnengehalt geringer. Mit dieser Handelsmarine haben wir uns wichtige Elemente für unsere Kriegs-Marine erworben. Ich erinnere namentlich an die Schleswig-Holsteiner, die früher in der englischen Marine oft Dienste geleistet haben; wir haben uns ferner die Ost- und West-Friese eingebelehrt, außerordentlich fechtliche Leute. Sie nehmen nicht nur ihre Gräfte, sondern auch ihre Familien mit zu Schiff, so daß die Wiege ihrer Kinder vom Wasser umspült ist wie die Wiege Moiss. In alledem erblicken wir den Anfang zu einem ganz neuen Aufschwünge. Allerdings wird der norddeutsche Bund für die Entwicklung unserer Flotte wesentlich mitwirken müssen und kann sie nur statifunden parallel unserer Finanzverhältnissen. Aber sie wird einen geüblichen Fortgang nehmen, wenn wir daran gehen, wie wir müssen: viribus unitis.

Die Generaldiscussio wird geschlossen und die Specialdiscussio beginnt. Sämmtliche Titel der Einnahmen werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Titel 1 der laufenden Ausgaben (Marine-Ministerium, Besoldungen, Gehaltserhöhung für den Departements-Director im Marine-Ministerium um 1000 Thlr. und Erhöhung der Dienstzulage für denselben von 900 Thlr.) ergreift das Wort:

Abg. Schmidt (Radow): Die Besoldungen im Marine-Ministerium haben bisher insofern eine Ausnahme behauptet, als das Gehalt des Departements-Directors mit dem der übrigen Ministerial-Directoren nicht gleich stand. Diese Stelle bildet auch deswegen eine Ausnahme, weil der Inhaber derselben ein General-Lieutenant, nicht auf die Verfassung berechtigt ist, deswegen auch bisher nie weder im Hause noch in einer Commission desselben erschienen ist. Ich bemerke zugleich, daß demselben durch Cabinetsordre die Erhöhung seines Gehaltes zugesichert ist; einen besonderen Antrag in dieser Hinsicht will ich nicht stellen, mache aber darauf aufmerksam, daß das Haus seit 1862 gerade dieser Titel stets bedingt hat.

Abg. Twesten: Ich stelle hiermit den förmlichen Antrag, die hier angeordneten Mehrbeträge von 1900 Thlrn. vom Etat abzusehen. Der diesjährige Marine-Etat unterscheidet sich von den früheren vortheilhaft dadurch, daß sich aus den Anlagen ersehen läßt, mit welchen Gehaltsfugungen die im Ministerium angestellten Offiziere bedacht sind. Hier aber erinnert ein Punkt an die Reminiscenzen des Kriegsministeriums; in demselben ist es Sitte, daß die Beamten verschieden besoldet werden je nach dem militärischen Range, den sie einnehmen. Diefelbe Einrichtung finden wir nun auf den Marine-Etat übertragen, und so soll der Departements-Director fortan ein höheres Gehalt beziehen, weil er General-Lieutenant geworden ist. Bei Civilbeamten bedingt die Erhöhung des Ranges keineswegs zugleich eine Erhöhung des Gehalts, und das scheint mir auch bei den Militärbeamten nicht nöthig zu sein. Speciell in diesem Falle ist gar keine Veranlassung, eine solche Erhöhung einzutreten zu lassen, welche dieser Director weit hinaushebt über alle übrigen Departements-Directoren.

Marine-Minister v. Roon: Die Gründe, die der Abg. Twesten soeben angeführt hat, sind nicht neu, und ich verkenne ihr Gewicht durchaus nicht. Ich bemerke aber, daß sein Antrag der Regierung mit Nothwendigkeit eine gewisse Ungerechtigkeit aufzwingt. Wenn die Personen für die Departements-Directoren mit Freiheit ausgewählt werden sollen, sowie die Regierung glaubt, daß sie ausgewählt werden müssen, so kann man nicht gleichzeitig einen capablen Mann zu einer Gehaltsverringerung verurtheilen, die durch diese Auszeichnung herbeigeführt wird. Das ist der Grund, warum die Regierung die Gehalts-Erhöhungen bei den Departements-Directoren auch hier eintreten lassen zu müssen glaubt. Wäre das anders, so würde man darauf beschränkt sein, die betreffenden Personen in niedrigeren Stellungen zu suchen und häufig zum Nachtheile des Dienstes mit ihnen zu wechseln. Ich glaube, daß man bei diesem Falle um so weniger Veranlassung hat, aus irgendwelchen theoretischen Gründen eine Ersparniß herbeizuführen, als bis jetzt die Flotte ein ausreichendes Personal an eigenen höheren Offizieren noch nicht hat. Ich bitte Sie daher, diese Position passiren zu lassen und die Regierung nicht in die Nothwendigkeit zu versehen, sich der Dienste eines Mannes zu ent schlagen, dessen sie bedarf und den sie nicht entbehren zu können meint.

Abg. v. Binde-Olbendorf: Ich könnte fast auf das Wort verzichten, nachdem der Hr. Kriegsminister gesprochen hat. (Große Heiterkeit links.) Ich will nur das noch anführen, daß die Zulage für den Marine-Director eine besondere Berechtigung noch dadurch erhält, daß für den Marine-Minister im Etat ein besonderer Gehalt nicht ausgesetzt ist.

Abg. Dr. Birchow: Selbst wenn man der Argumentation des Herrn Kriegsministers beipflichten könnte, dürfte man die fragliche Summe nur als persönliche Zulage betrachten; dann muß sie aber im Etat als „künftig wegfallend“ bezeichnet werden. Es ist nun aber im Lande und selbst unter den Marine-Offizieren die Meinung verbreitet, daß die Persönlichkeit, welche gegenwärtig an der Spitze der Marineverwaltung steht, der Entwicklung der Marine gerade nicht förderlich ist. Dies Bedenken ist schon früher in der Marine-Commission ausgesprochen worden; es ist deshalb doch wohl eine sehr schwere Zumuthung für uns, einer solchen Person noch eine so bedeutende Zulage zu bewilligen. Es ist ja wohl auch natürlich, daß Generale, die in ihrem Leben nichts mit der Marine zu thun gehabt haben, kaum eine vortheilhafte Einwirkung auf ihre Verwaltung ausüben können; ich bin deshalb principaler für gänzliche Streichung, eventuell aber dafür, die Summe als „künftig wegfallend“ zu bezeichnen.

Marine-Minister v. Roon: Dem Herrn Vorredner habe ich zu bemerken, daß der Regierung allein das Recht zusteht, über die Beschäftigung der Personen, denen sie die Verwaltung eines Amtes überträgt, zu urtheilen, und wenn der Herr Vorredner hier ein nachtheiliges Urtheil erdwört, so ist dies wohl lediglich entstanden aus gewissem Gefälts, das nicht maßgebend sein kann für die Beurtheilung der Würdigkeit eines so verdienten Mannes, wie der gegenwärtige Departements-Director im Marine-Ministerium ist. (Bravo rechts.) Ich meinerseits muß ausdrücklich erklären, daß ich die Wirksamkeit dieses Beamten für eine durchaus geeignete halte; die Einwendungen gegen denselben sind lediglich entstanden aus einer gewissen natürlichen Eiferucht, die zwischen der Land- und Seemacht gewöhnlich hervortritt. — Die Wirksamkeit des gegenwärtigen Präses hat sich in zahlreichen organisatorischen Arbeiten auf das Glänzendste bewährt, und mein Gewissen drängt mich, dies öffentlich anzuerkennen. Wenn es der Zustand meiner Gesundheit erlaubte, lange zu reden, könnte ich Ihnen eine ganze Reihe seiner organisatorischen Leistungen aufzählen. Wer von den Herren sich dafür besonders interessiert, möge sich bei meinem Herrn Commissar nähere Auskunft darüber holen. Allerdings ist es richtig, daß ein Infanterie-General nicht plöblich zum Seemann wird dadurch, daß ihm die Marine-Verwaltung übertragen wird; um aber diese Verwaltung mit Nutzen handhaben zu können, braucht man aber nicht nothwendig ein Seemann zu sein, ebenso wenig wie man zur Verwaltung des Kriegsministeriums nothwendigerweise im Bureau groß geworden zu sein braucht. Als ich z. B. Kriegsminister wurde, habe ich von der Verwaltung auch nicht mehr verstanden, als Sie vielleicht davon verstehen; man arbeitet sich aber bald hinein, wenn man die Fähigkeiten dazu besitzt, und dies ist bei dem Manne, um den es sich hier handelt, durchaus der Fall. (Bravo rechts.)

Abg. Heise: Ich muß zunächst mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Abg. Birchow die Debatte auf das persönliche Feld gezogen hat, was durchaus nicht nöthig war. Die von jener Seite beanstandete Summe mag eine Anomalie in Beziehung auf die übrigen Verwaltungszweige enthalten; die Einrichtung im preussischen Staate ist nun einmal so, daß auch die abcommandirten Offiziere weiter avanciren. Bei einzelnen Statpositionen läßt sich dies auch nicht ändern; will man das, so möge man das Princip ändern; so lange dies nicht geschieht, muß man die betreffende Summe bewilligen.

Abg. v. Binde-Olbendorf: Ich halte mich verpflichtet, zu constatiren, daß ich bei einer solchen Bekanntheit mit Seesoffizieren allgemein die An-

sicht gefunden habe, daß man es in jenen Kreisen als ein wahres Glück betrachtet, daß das Kriegsministerium mit dem Marine-Ministerium vereinigt ist.

Abg. Dr. Birchow: Die Sache ist nicht durch mich zur Sprache gebracht; nachdem aber die persönliche Frage einmal vorlag, konnte man nicht darüber hinwegkommen. Ich muß übrigens mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Hr. Kriegsminister uns private Bekanntgaben bei seinem Herrn Commissarius vorklägt; es wäre wohl besser gewesen, daß er seinen Commissarius instruirte hätte, uns die Beobachtungen über die vortheilhafte Einwirkung des Marine-Directors auf die Marineverwaltung hier vorzutragen. (Widerspruch rechts.) Ich stehe doch wahrlich nicht hier, um fortwährend Vertrauensbota abzugeben; ich bin von meinen Wählern hierher gesandt, um nach meiner besten Ueberzeugung zu votiren (Beifall links); Unruhe und Unterbrechung rechts.)

Wenn man mich überzeugt, daß der General v. Rieben wirklich so viel geleistet hat, will ich es gern anerkennen. (Zunehmende Unruhe rechts; Ruf von links: Ruhe! Ruhe!) In jeder Session seit einer Reihe von Jahren ist die Frage urgirt worden, daß es nicht zuzumuthig erscheint, einen General der Infanterie an die Spitze der Marineverwaltung zu setzen; und es besteht nun einmal die Meinung, daß durch eine Menge von Mißgriffen in der Verwaltung die Entwicklung der Marine zurückgeblieben ist und daß den bestehenden Schäden nur durch einen eigentlichen Techniker abgeholfen werden kann. Verbalte es sich anders, so mag die Regierung durch klare Darlegung des Sachverhältnisses dem Lande hierüber Berühigung verschaffen, nicht aber so. (Finanzminister v. d. Heydt tritt ein.) Gegen die Ausführungen des Abg. Heise will ich nur noch bemerken, daß seine Gründe durchaus nicht beweisen, daß die betreffende Stelle dauernd mit einem General-Lieutenant besetzt werden müsse; die gegenwärtige Zulage also könnte höchstens als eine persönliche betrachtet und darf der Etat deshalb dauernd damit nicht belastet werden; die Position muß also mindestens als „künftig wegfallend“ bezeichnet werden.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Auch ich muß die Berechtigung einer solchen Kritik, wie sie der Abg. Birchow geübt hat, als einen Eingriff in die Verwaltungsprärogative einer königlichen Behörde ablehnen. (Beifall rechts, Widerspruch links.) Es kann eine solche Kritik kein Grund zur Ablehnung einer Position sein und das Haus hat keine Berechtigung, die Beschäftigung eines vom Kriegsminister angestellten Beamten zu prävent. Der Ansicht des Abg. Birchow, daß ein Infanterie-General kein geeigneter Chef für die Marine-Verwaltung sei, kann ich im Allgemeinen wohl zustimmen; man muß dabei aber bedenken, daß es unserer jungen Marine noch an Leuten fehlt, die zu einer solchen Stellung fähig sind; und es tritt dann die Alternative ein, daß sich entweder ein Ausländer in unsere preussischen Verhältnisse oder ein Beamter eines anderen Departements in die Marineverhältnisse hineinbegeben muß; und da ziehe ich denn doch einen inländischen General einem ausländischen Techniker vor.

Marine-Minister v. Roon: Um Mißverständnisse zu vermeiden, will ich nur noch bemerken, daß ich nicht habe sagen wollen und wohl auch nicht gesagt habe, „wer etwas Weiteres zu hören wünsche, möge sich bei meinem Herrn Regierungs-Commissarius erkundigen“, sondern nur: „wer etwas Näheres über die organisatorischen Schöpfungen des gegenwärtigen Marine-Directors erfahren wolle, möge seine desfallsigen Wünsche zu erkennen geben“. (Zustimmung rechts.)

Abg. Twesten: Wenn der Herr Kriegsminister nur der Regierung das Recht zuerkennt, die Fähigkeiten der Beamten zu beurtheilen, und der Abg. Graf Bethusy-Huc ihm dabei assistirt, so ist dies ein großer Irrthum. Es ist allerdings die Prärogative der Krone, die Beamten zu ernennen, und ich zweifle nicht daran, daß das Ministerium und insbesondere der Herr Kriegsminister nur solche Beamte anstellen, von deren Qualification sie überzeugt sind. Aber jedes Mitglied im Hause hat das Recht, die Handlungen und die Qualification jedes Beamten vom Minister bis zum Seemann zum Gegenstande der Discussion zu machen. (Beifall rechts, heftiger Widerspruch und Unterbrechung rechts.) Ja, meine Herren, jedes Mitglied des Hauses hat das Recht; denn jeder Preusse hat das Recht, seine Meinung frei auszusprechen (Beifall), und wir werden uns dieses Recht nie nehmen lassen. (Beifall rechts, Widerspruch links.) Ich habe übrigens durchaus nichts über die Qualification des betreffenden Beamten gesagt, sondern meinen Antrag rein sachlich begründet; es ist aber eine Ungerechtigkeit, wenn ein Beamter, er mag noch so sehr qualificirt sein, ein höheres Gehalt bekommt, als es der Stelle, welche er einnimmt, etwaismäßig zukommt; deshalb bin ich für die Absetzung. (Beifall links.)

Finanzminister v. d. Heydt: Auch ich muß der Ansicht der Herren Abgg. Birchow und Twesten widerprechen; es ist das Recht der Executive, die Beamten zu ernennen und ihre Qualification der Beamten zu beurtheilen. Die Regierung wird dieses Recht auch in Zukunft ausüben und die Verantwortung dafür tragen. (Beifall rechts.)

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich habe dem Abgeordnetenhaus durchaus nicht das Recht abgeprochen, Beamte der Staatsregierung zu kritisiren, wenn Uebelstände in der Staatsverwaltung dabei zur Sprache kommen; ich halte aber die Mitglieder des Hauses nicht für berechtigt, einzelnen Beamten die Befähigung abzusprechen und aus dieser persönlichen Kritik ein Motiu zur Absetzung einer Statposition abzuleiten.

Die Discussion wird geschlossen und zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über die Forderung der Regierung im Tit. 1. 1. „Departements-Director 4000 Thlr.“ (1000 Thlr. Gehalts-Erhöhung gegen 1866). — Da das Bureau über das Resultat der Abstimmung zweifelhaft ist, wird gegeben; es werden gezählt 147 Stimmen für, 148 gegen die Regierungsvorlage. Da die Differenz unter 15 Stimmen beträgt, wird auf Antrag von der rechten Seite namentlich abgestimmt; dabei stimmen 150 für, 154 gegen die Position; die 1000 Thlr. sind also abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über „Erhöhung der Dienstzulage“ für ebendenselben Departements-Director (900 Thlr.). Die Parteiverhältnisse sind genau dieselben wie vorher, da sich jedoch inzwischen einige Mitglieder der Linken aus dem Saale entfernt haben, so erfolgt diesmal die Bewilligung des Postens und zwar — bei Zählung, nachdem die erste Abstimmung zweifelhaft geblieben — mit 154 gegen 144 Stimmen und nun beantragt die Linke den Namensaufzähl. Er ergibt Ablehnung mit 152 gegen 147 Stimmen.

Die Pos. 5 „Gehalt für einen Corbettecapitän als Decernenten für seemannische Angelegenheiten“ (2000 Thlr.) monirt der Abg. Schmidt (Radow), daß eine Decernentenstelle im Marine-Ministerium mit einem Infanteriecapitän besetzt sei. Wenn ein Seemann als Decernent erforderlich ist, warum gebe man ihm nicht die von dem Infanterieoffizier bekleidete Stelle?

Der Regierungs-Commissar Capitän v. Schleinitz erwidert, daß der letztere Grafangelegenheiten und dergl. zu besorgen habe, die neu geschaffene Stelle aber für wesentlich seemannische Angelegenheiten bestimmt sei. Abg. Schmidt (Radow) erwidert, daß ein Hilfsdecernat, wie es hier nur nothwendig zu sein scheint, auch von einem Capitän-Lieutenant besetzt werden könne, wobei man 500 Thaler erspare. — Der Redner stellt jedoch keinen Antrag und so wird, nach kurzer Entgegnung des Reg.-Commissars, die Position genehmigt. Ebenso, ohne Debatte, die übrigen Ausgaben für das Ministerium. Vice-Präsident v. Bonin übernimmt den Vorsitz. Die Positionen für die Verwaltungsbehörden passiren ohne Widerspruch. Bei Tit. 7. „Commando-behörden“ hebt der Abg. Schmidt (Radow) hervor, daß die „Erhöhung der Dienstzulage für den Stationschef“ (800 Thaler) in den letzten Jahren eine stetig widerlebrende und wachsende geworden sei. Er knüpft jedoch keinen Antrag daran und so wird diese, wie die folgenden Positionen, ohne Widerspruch genehmigt. — Bei Tit. 14. „Reisefakten“ fragt Abgeordneter v. Binde-Olbendorf, ob die preussische Regierung nicht das Beispiel Oesterreichs sich zu Nütze machen würde, welche den Admiral Legethoff nach Amerika zur Kenntnisaahme der dortigen neuesten Marineverhältnisse geschickt habe?

Der Kriegsminister nicht an Stelle einer anderweitigen Antwort, dem Redner vertraulich zu, zur heitersten Verfrichtung des Hauses. — Diese Position, sowie alle folgenden des Ordinariums werden ohne Widerspruch genehmigt, ebenso die ersten Positionen in der „Einmältigen Ausgaben“. Bei Pos. 5. „zur Beschaffung von Kriegsschiffen“ (200,000 Thlr.) spricht Abg. Schmidt (Radow) gegen den Antrag Hartort, welcher den billigen Ausschluß der ausländischen Concurrenz bei der Herstellung der Schiffe fordert, indem er seinerseits nur die „möglichste“ Berücksichtigung der inländischen Industrie empfiehlt und zu diesem Zwecke anführt, wie die Arbeitslöhne bei uns niedriger stehen, als in England, und wie das Schiffsbaupolz, mit

